

8. November 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Laufe der Herbstferien haben sich Änderungen, aber auch Konkretisierungen im Rahmenhygieneplan für Schulen ergeben. Diese sind notwendig geworden, da der bisherige 3-Stufen-Plan nicht mehr die zuletzt stark gestiegenen Infektionszahlen abbilden kann.

- Maßnahmen an den Schulen (Schulschließungen, Umstellung auf Distanzunterricht oder Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel) werden nur angeordnet, wenn ein Infektionsgeschehen vorliegt.
- Auf dem Schulgelände besteht **für alle Jahrgangsstufen Maskenpflicht**.
- **Vorgehen bei Erkrankung von Schülerinnen und Schülern:**

Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch an weiterführenden Schulen erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und ein negatives Testergebnis (PCR oder AG-Test) bzw. eine ärztliche Bescheinigung vorliegt.

Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in allen Schularten erst wieder möglich, sofern die Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. Für eine Wiedenzulassung an allen Schularten ist zusätzlich zu der Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) oder eines ärztlichen **Attests** erforderlich.

- Bei der bestehenden Maskenpflicht findet augenblicklich kein Sportunterricht (und auch kein Schwimmunterricht) statt. Bei gutem, trockenem Wetter werden wir häufig nach draußen gehen!
- Erfreulicherweise können wir nun weitere Schritte gehen, um klassenübergreifenden Unterricht (und somit unnötige Quarantänemaßnahmen im Infektionsfall) zu reduzieren:

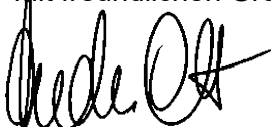
Im Religions- und Ethikunterricht wird es vorübergehend keine Mischung nach der Konfession geben, sondern die Kinder einer Klasse bleiben zusammen und werden im Wechsel von 2 Lehrkräften weltanschaulich offen und wertesensibel unterrichtet.

Zu dieser Maßnahme erhalten Sie ein weiteres Schreiben, auf dem Sie uns bitte Ihr Einverständnis zu dieser Maßnahme geben, um das Infektionsrisiko für Ihr Kind zu minimieren.

- Das Lüften ist nach wie vor eine sehr effektive Möglichkeit, das Ansteckungsrisiko in geschlossenen Räumen zu minimieren. In der kalten Jahreszeit kann es natürlich somit auch zur kurzfristigen Abkühlung der Raumtemperatur kommen. Falls ihr Kind kälteempfindlich ist, empfehlen wir eine Jacke (oder Decke) in der Schule zu deponieren, die bei Bedarf übergezogen werden kann.

Bitte haben Sie Verständnis, dass alle Maßnahmen bis auf Widerruf gelten und vom Gesundheitsamt jederzeit geändert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

  
André Ott, R  
Schulleiter